

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
24.04.2024	8	0	3400	00.06.04

## Motion Markus Wüest (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Klimaschutzreglement für Zollikofen», Erheblicherklärung

### Ausgangslage

Am 30. August 2023 wurde folgende Motion eingereicht:

Erstunterzeichner: Markus Wüest (SP)  
Mitunterzeichnende: Karin Steiner (SP), Hanspeter Anderegg (SP), Michael Fust (SP), Ratheeshan Gunaratnam (SP), Petra Spichiger (SP), Dominique Vögeli (SP), Monikas Flückiger (SP), Bruno Vanoni (GFL), Flavio Baumann (GFL), Claudia Degen (GFL), Manuel Buser (GFL), Annette Tichy (parteilos/GFL), Ruth Kaufmann (parteilos/GFL), Armin Thommen (GLP), Andreas Buser (GLP)

### «Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, ein kommunales Klimaschutzreglement auszuarbeiten und dem GGR zum Beschluss vorzulegen. Das Klimaschutzreglement soll insbesondere folgende Aspekte und Instrumente umfassen.

1. Detaillierte Auswertung und Bekanntmachung der **Klimabilanz** für das Gemeindegebiet Zollikofen spätestens im zweiten Jahr nach Inkrafttreten des Klimaschutzreglements. Die Klimabilanz soll die Treibhausgasemissionen für die Gemeinde gestützt auf die Klimametrik-Datenbank des Kantons (Details dazu siehe: <https://www.weu.be.ch/de/start/themen/umwelt/klima.html>) aufzeigen und die Entwicklung im Vergleich mit dem Absenkpfad zum Netto-Null-Ziel 2050 kommentieren. Sie soll mindestens die Klimadaten der Gemeinde insgesamt, der Wärmeversorgung der Gemeinde insgesamt, der Wärme- und Stromversorgung der gemeindeeigenen Gebäude sowie der Mobilität in der Gemeinde insgesamt umfassen.
2. Erstellung und Veröffentlichung eines **Absenkpfads** mit Teil- und Zwischenzielen für die bilanziereten Treibhausgasemissionen. Der Absenkpfad soll die Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 gemäss Art. 31a Abs. 2 der Berner Kantonsverfassung für Zollikofen sicherstellen und damit der Vorbildfunktion der Gemeinde Rechnung tragen. Der Absenkpfad unterstützt darüber hinaus die durch das nationale Klima und Innovationsgesetz vorgegebenen Ziele und Richtwerte. Teilziele sollen für alle unter 1. erwähnten Bilanzelemente definiert werden. Zwischenziele sollen mindestens für 2030 und 2040 definiert werden.
3. Erstellung und Veröffentlichung eines **Massnahmenplans** (Netto-Null-Fahrplan) zur Erreichung der im Absenkpfad definierten Ziele und Teilziele. Bereits bestehende Vorhaben mit Wirkung auf die Ziele und Teilziele können integriert und weiterentwickelt werden. Die einzelnen Massnahmen sollen zeitnah in die betroffenen Pläne und Strategien der Gemeinde integriert werden.
4. Schaffung einer **Spezialfinanzierung Klimaschutz** zur Unterstützung von zielbeitragenden Massnahmen von privater Seite (z.B. Privatpersonen, Vereine). Die Spezialfinanzierung soll die von Bund und Kanton Bern vorhandenen Unterstützungsmöglichkeiten sowie kommerzielle Finanzierungsinstrumente ergänzen, indem es Bürgschaften, zinsgünstige Darlehen und/oder andere zielgerichtete Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung stellt. Die Spezialfinanzierung soll mit mindestens 50% der durch Konzessionsabgaben auf Strom- und Gasverbrauch erzielten Einnahmen der Gemeinde Zollikofen alimentiert werden.

5. *Regelungen zu Verfahren und Zuständigkeiten für die Erstellung, den Vollzug und die periodische Aktualisierung von Klimabilanz, Absenkpfad und Massnahmenplan. Das Klimaschutzreglement legt auch die Ziele, Instrumente, Vergabemodalitäten sowie die Berichterstattung zur Verwendung der Spezialfinanzierung Klimaschutz fest. Die Aktualisierung und Veröffentlichung dieser Instrumente sollen dabei mindestens einmal pro Legislatur erfolgen.*

#### Begründung

*Mit dem Klima- und Innovationsgesetz hat die Schweiz in der Volksabstimmung am 18. Juni 2023 verschiedene Ziele und Massnahmen zum Klimaschutz verabschiedet. Die Schweiz will damit ihre internationalen Verpflichtungen zum Klimaschutz einhalten und sich bis 2050 weitmöglichst aus der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern befreien. Die Bevölkerung von Zollikofen hat diesen Volksentscheid wie bereits die Annahme des Klimaschutzartikels in der Berner Kantonsverfassung mit überdurchschnittlichen 69% Ja-Stimmenanteil unterstützt.*

*Die Gemeinde hat bereits verschiedene Klimaschutzmassnahmen ergriffen. Aus der jüngeren Vergangenheit zu nennen ist etwa der Beschluss für Energiestadt Gold oder auch die Erheblichkeitserklärung für die Motion «Förderprogramm» am 30. März 2022 (mehrjähriges Programm zur Förderung von erneuerbaren Energien und Energieeffizienz). Die Umsetzung der zwei erwähnten Massnahmen ist erst teilweise konkretisiert und lässt sich in dem verlangten Klimaschutzreglement hervorragend integrieren. Neben der Klimabilanz und dem Absenkpfad können die im Rahmen von Energiestadt Gold diskutierten Massnahmen in den verlangten Massnahmenplan und die Ideen aus der Motion «Förderprogramm» mit der Spezialfinanzierung Klimaschutz integriert werden. Mit dem Klimaschutzreglement kann so ein gemeinsames, auf das Netto-Null-Ziel ausgerichtetes Gesamtpaket erschaffen werden, das sicherstellt, dass die Gemeinde Zollikofen den langfristigen Zielpfad gemäss nationalem Klima- und Innovationsgesetz einhalten kann.*

*Das Klimaschutzreglement geht in seiner Zielsetzung nicht über die vom Schweizer Volk und auch der Gemeinde Zollikofen bereits beschlossenen Ziele hinaus, schafft aber eine kohärente Verbindung der gemeindespezifischen Massnahmen mit der übergeordneten Gesetzgebung von Bund und Kanton. Es zeigt den Gemeindebehörden und der Bevölkerung von Zollikofen auf, wo sie punkto Klimaschutz stehen. Es ermöglicht den Gemeindebehörden, eine langfristige Planung zum Klimaschutz zu erstellen und ihre anderen Pläne und Strategien damit abzustimmen. Die von Zollikofen bereits ergriffenen Massnahmen können in diese Pläne integriert, kontinuierlich und zielgerichtet weiterentwickelt oder ergänzt werden.*

*Mit der Schaffung einer Spezialfinanzierung Klimaschutz wird sichergestellt, dass die Umsetzung und Finanzierung der notwendigen Massnahmen auch von privater Seite (z.B. Privatpersonen, Vereine) in Zollikofen mitgetragen werden kann. Die Spezialfinanzierung soll dabei nur ergänzend zu bereits bestehenden öffentlichen und privaten Finanzierungsinstrumenten wirken. Die Finanzierung erfolgt auf einem Anteil der Gemeindeabgaben auf dem Energieverbrauch und erfolgt damit verursachergerecht. Sie ermöglicht zudem das für erheblich erklärte Anliegen aus der Motion Förderprogramm vom 30. März 2022 umzusetzen.»*

#### **Antwort Gemeinderat**

Der Antrag umfasst mehrere Teile, auf die in der Folge einzeln eingegangen wird.

#### Klimabilanz

Eine Klimabilanz wird vom Kanton Bern pro Gemeinde zur Verfügung gestellt (<https://www.energis.apps.be.ch/klimametrik>). Die Energie- und Klimadatenplattform des Kantons Bern (Energis) visualisiert Energie- und Klimadaten im Kantonsgebiet. Die Plattform dient als Monitoring-Instrument, mit dem Erfolge auf dem Weg zur Klimaneutralität sichtbar werden. Die Daten lassen sich auf Gemeinde- und Gebäudeebene nach vielfältigen Kriterien darstellen. Die Funktionalität wird laufend ausgebaut und die Daten werden periodisch aktualisiert. Die zugrunde liegenden Daten stammen unter anderem aus dem eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister (GWR). Die Gemeinden führen das GWR mindestens vierteljährlich nach. Die Daten sind entsprechend nur so exakt und genau, wie die Einträge ins GWR von der Gemeindeverwaltung erfolgen. Die vom Motionär geforderten Inhalte (die Klimadaten der Gemeinde insgesamt, der Wärmeversorgung der Gemeinde insgesamt, der Wärme- und Stromversorgung der gemeindeeigenen Gebäude sowie der Mobilität in der Gemeinde insgesamt) sind darin

abgebildet. Jedoch können z. B. die gemeindeeigenen Gebäude nicht einzeln ausgewiesen werden, diese sind aber in der Gesamtheit aller Gebäude in der Bilanz erfasst. Für die eigenen Gebäude führt die Gemeinde Zollikofen den von der Energiestadt geforderten «Enercoach» mit den entsprechenden Verbrauchsdaten.

### Absenkpfad<sup>1</sup>

Um das Label Energiestadt Gold zu erhalten, müssen die Gemeinden ab dem Jahr 2025 eine Klimastrategie haben. Um in der Klimastrategie die Reduktion der Treibhausgase mit Zielen zu versehen, ist ein Absenkpfad dienlich und so bereits angedacht. Der Kanton Bern unterstützt Gemeinden auch finanziell, die ihre Klimastrategie entsprechend dem «Wegweiser Klimastrategie» (<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/fachinformationen/verminderungsmassnahmen/klimaprogramm/klimaprogramm-klimaberatung-gemeinden.html>) des Bundesamts für Umwelt erarbeiten mit der Übernahme von 50 % der anrechenbaren Kosten bis max. Fr. 20'000.00.

Die Gemeinde Zollikofen hat am 29. August 2018 von der Legislative den politischen Auftrag erhalten, in acht Jahren das Label Energiestadt Gold zu erreichen. Vorerst ist eine Rezertifizierung Energiestadt für das Jahr 2024 in Planung. Umsetzungen weiterer Massnahmen in Richtung Gold sollen erfolgen. Zusätzliche Kapazitäten dazu wurden durch die neue Stelle einer Umweltfachperson geschaffen. Die Stelle ist ab Anfang Mai 2024 personell besetzt, was eine Grundvoraussetzung ist, um den Weg Richtung Gold gehen zu können. Vorgesehen ist, auf die übernächste Zertifizierung im Jahr 2028 das Goldlabel zu erhalten und damit 75 % des Potenzials auszuschöpfen. Dazu müssen auch Massnahmen umgesetzt werden, die ebenfalls personelle Ressourcen erfordern.

Die Erarbeitung einer Klimastrategie muss Zollikofen angehen und ist für das Jahr 2025 vorgesehen. Mit der Klimastrategie soll ebenfalls der Absenkpfad mit Zwischenzielen erarbeitet werden.

### Massnahmenplan

Ebenso wie der Absenkpfad sind auch Massnahmen zur Reduktion der Treibhausgase und Anpassungen an den Klimawandel Teil der Klimastrategie, die Zollikofen angehen muss für den Weg in Richtung Energiestadt Gold.

### Spezialfinanzierung Klimaschutz

Die Motion fordert die Schaffung einer Spezialfinanzierung Klimaschutz. Diese soll mit mindestens 50 % der durch Konzessionsabgaben auf Strom- und Gasverbrauch erzielten Einnahmen der Gemeinde Zollikofen alimentiert werden.

Wie bereits bei der Beantwortung der Motion Bruno Vanoni (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend «Mit einem Förderprogramm auf dem Weg zur Klimaneutralität» erläutert, sollen Spezialfinanzierungen grundsätzlich nur dort gebildet werden, wo zwischen der erfüllten Aufgabe und den von Nutzniessern direkt erbrachten Entgelten ein Kausalzusammenhang besteht. Von der Zweckbindung übriger Mittel ist abzusehen, weil sonst die Gefahr besteht, dass sich die Aufgabenerfüllung nach dem zufälligen Fluss beschlossener Zuschläge oder Rücklagenbildung richtet und der Einsatz der Mittel nach einer ausgewogenen Prioritätsordnung erschwert wird.

Die Gemeinde schränkt ihren eigenen Handlungsspielraum mit der Bildung einer Spezialfinanzierung selber ein. Der Bilanzüberschuss als Ausgleichsgrösse erlaubt die Bildung zweckfreier Mittel, ohne dass reglementarische Spezialfinanzierungen mit einengenden Vorschriften nötig sind.

Wie im Finanzleitbild/Finanzstrategie des Gemeinderats ausgeführt, werden gemeindeeigene Spezialfinanzierungen bewusst zurückhaltend eingesetzt, damit der finanzielle Handlungsspielraum möglichst uneingeschränkt für die öffentliche Aufgabenerfüllung zur Verfügung steht. Wie auch andere gemeindeeigene Aufgaben sollte die Finanzierung von «zielbeitragenden Massnahmen von privater Seite (z. B. Privatpersonen, Vereine)» über den ordentlichen Budgetprozess erfolgen. Über einzelne Positionen im Rahmen der jährlichen Budgetberatung können Projekte gezielt gefördert und ggf. priorisiert finanziert werden. Damit erfolgt keine Vorwegnahme der Mittelallokation und die Gleichbehandlung mit anderen selbstgewählten freiwilligen Gemeindeaufgaben bleibt gewährleistet.

---

<sup>1</sup> Der Bund und der Kanton Bern haben das Netto-Null-Ziel für den Ausstoss von Treibhausgasen bis ins Jahr 2050 definiert. Um dieses Ziel zu erreichen, hilft ein Absenkpfad mit Zwischenzielen. Als Diagramm dargestellt, ist auf der x-Achse die Zeit bis 2050 dargestellt und auf der y-Achse der CO<sub>2</sub>-Ausstoss. Der Absenkpfad ist die Linie aus diesen zwei Parametern und dieser muss bis ins Jahr 2050 den Nullpunkt des CO<sub>2</sub> Ausstosses erreichen.

Um solche «zielbeitragenden Massnahmen von privater Seite» finanziell zu unterstützen, ist zuerst das von der bereits erwähnten erheblich erklärten Motion verlangte Förderprogramm umzusetzen, damit Gelder gezielt und nach einheitlichem Vorgehen gesprochen werden können. Die Umsetzung ist bereits angedacht und für das Jahr 2024 und 2025 im Umsetzungsprogramm verankert. Bis anhin fehlte es an personellen Ressourcen dazu.

Die Zweckbindung respektive Spezialfinanzierung wurde in der Vergangenheit bereits mehrmals vom Grossen Gemeinderat abgelehnt: sei dies im Zusammenhang mit dem «Reglement über die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung» an der Sitzung vom 30. März 2022 oder mit der Motion Bruno Vanoni und Mitunterzeichnende betreffend «Vom Betagtenheim zum Mehrgenerationenhaus: Mit dem Verkaufserlös langfristige Wirkung erzielen - z. B. mit einem Generationenfonds» an der Sitzung vom 16. Januar 2016.

### Fazit

Der Grosse Gemeinderat hat sich vor knapp sechs Jahren dafür ausgesprochen, als Energiestadt die Goldauszeichnung anzustreben. Dafür muss der Gemeinderat eine Klimastrategie erarbeiten, welche die erwähnten Aspekte mehrheitlich beinhaltet. Der Unterschied zum Reglement ist die Zuständigkeit (Strategie in Gemeinderatskompetenz / Reglement in Kompetenz des Grossen Gemeinderats). Ob eine zusätzliche Reglementierung und die Errichtung einer Spezialfinanzierung Klimaschutz notwendig und zweckmässig ist, soll im Rahmen eines Prüfauftrags abgeklärt werden. Der Gemeinderat ist deshalb bereit, die Forderungen als Postulat entgegzunehmen.

### **Antrag Gemeinderat**

Der Vorstoss von Markus Wüest (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Klimaschutzreglement für Zollikofen» wird in der Form als Postulat erheblich erklärt.

Zollikofen, 2. April 2024

### Hinweise:

- <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/fachinformationen/verminderungsmassnahmen/klimaprogramm/klimaprogramm-klimaberatung-gemeinden.html>
- <https://www.weu.be.ch/de/start/themen/umwelt/klima.html>
- <https://www.energis.apps.be.ch/klimametrik>

### Zuständigkeiten:

Departement: Bau und Umwelt

Sachbearbeiterin: Sabine Breitenstein